

## Lärmaktionsplan der Gemeinde Nufringen

- **Bewertung und Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen**

### 1. Beteiligungsphase:

Die öffentliche Auslegung der Ergebnisse der Lärmkartierung und der Betroffenheitsanalyse sowie der Informationsbroschüre der LUBW zur Lärmaktionsplanung erfolgte im Zeitraum vom 20.03.2008 bis zum 10.04.2008. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, in diesem Zeitraum Anregungen und Vorschläge zur Aufstellung des Lärmaktionsplans vorzubringen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (hier: Landratsamt Böblingen - Bau- und Umweltschutzamt sowie Straßenbauamt -, Verband Region Stuttgart, Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 44: Straßenplanung) wurden mit Schreiben vom 19.03.2008 (Fristablauf: 10.04.2008) beteiligt und aufgefordert, Anregungen und Vorschläge zur Aufstellung des Lärmaktionsplans vorzubringen.

Eingegangene Anregungen	Bewertung und Behandlung
Keine Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit.	-/-
<p><b>Landratsamt Böblingen (Schreiben vom 07.04.2008)</b></p> <p><b>Gesundheitsamt</b> Bei der Veranstaltung „Umwelttoxikologisches Kolloquium – Gesundheitliche Wirkung von Lärm“ am 20.02.2008 beim Regierungspräsidium Stuttgart – Landesgesundheitsamt wurden nachfolgende Punkte angesprochen. Das Gesundheitsamt empfiehlt dringend, diese bei den geplanten Lärminderungsmaßnahmen bzw. im Maßnahmenkatalog zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass das durch Verkehrslärm verursachte Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen nicht wie früher angenommen bei &gt; 65 dB(A) sondern schon ab 60 dB(A) vorhanden ist. Besonders Männer sind nach diesen Aussagen auf ruhigen Schlaf angewiesen. Es wurde beobachtet, dass Hypertonie bei nächtlichem Verkehrslärm ab 50 – 55 dB(A) stark zunimmt.</li> <li>- Ebenfalls bei dieser Veranstaltung wurde Bezug auf die 16. BImSchV genommen. Es wurde dargestellt, dass auch Werte unterhalb der dort angegebenen Grenzwerte Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Die Lärmwerte der 16. BImSchV basieren auf Untersuchungen, die schon 25 Jahre alt sind und seither nicht angepasst wurden.</li> </ul>	<p>Das Umweltministerium Baden-Württemberg empfiehlt, dass sich die Lärmaktionsaktionsplanung zum jetzigen Zeitpunkt auf die Lärmschwerpunkte im Land konzentrieren soll. Lärmschwerpunkte sind demnach die Gebiete, in denen ein Lden von 70 dB(A) oder ein Lnight von 60 dB(A) überschritten wird. Im Gebiet der Gemeinde Nufringen bildet der Bereich entlang der B14 am Knotenpunkt B14/Rohrauer Straße (K1045) einen entsprechenden Lärmschwerpunkt, für den mit den im Lärmaktionsplan der Gemeinde Nufringen dargestellten Maßnahmen eine spürbare Verminderung der Lärmbelastung erreicht werden soll.</p> <p>-/-</p>

<p>- Weiterhin wurde auf dieser Veranstaltung deutlich gemacht, dass Personen, die sich stark belästigt fühlen, ein stark erhöhtes Risiko, an Hypertonie oder Herzinfarkt zu erkranken, haben. Kinder reagieren, anders als Erwachsene, eher mit Atemwegserkrankungen auf Lärmstörungen.</p> <p>Das Gesundheitsamt schließt sich diesen neueren Erkenntnissen an und empfiehlt, diese im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen.</p> <p><b>Straßenbauamt/Straßenwesen</b>  Von Seiten des Kreisstraßenbauamts bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Landkreis und die Gemeinde sowie das Regierungspräsidium Stuttgart planen die Ertüchtigung der B 14 im Bereich der Rohrauer Kreuzung.</p> <p>Die Aktionen des Lärmaktionsplanes und die sonstigen Fachplanungen müssen zwingend miteinander abgestimmt werden und dürfen sich nicht widersprechen.</p> <p><b>Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz</b>  Die Gewerbeaufsicht/untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Böblingen führt selbst keine Planungen oder Maßnahmen durch. Eine konkrete Stellungnahme seitens Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz kann aus unserer Sicht erst im Rahmen der zweiten Anhörung (Stellungnahme zu einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen im Entwurf des Aktionsplans) erfolgen. Vorab daher nur allgemeine Anregungen.</p> <p>Wir regen an, bereits parallel laufende Planungen zur Errichtung einer weiteren Wohnbebauung entlang der B 14 (hier: Bebauungsplan Östlicher Wiesengrundbereich), welche sich auf das Ergebnis der Betroffenheitsanalyse auswirken können, in die Überlegungen zur Aufstellung eines geeigneten Lärmaktionsplans zu berücksichtigen, diese jedoch gesondert auszuweisen.</p> <p>Neben der Lärmbelastung entlang vielbefahrener Straßen ist auch die Problematik der Belastung durch Luftschadstoffe, insbesondere einer u.a. verkehrsbedingten Immissionsbelastung von Feinstaub (PM<sub>10</sub>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von Bedeutung.</p> <p>Wir regen daher an, neben den in Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG genannten Mindestanforderungen für Aktionspläne auch eine Betrachtung der Auswirkungen der möglichen Maßnahmen zum Lärmschutz auf die Luftqualität qualitativ oder semi-quantitativ darzustellen und in die Bewertung als weitere Argumentationshilfe einfließen zu lassen.</p> <p>Von den in Anhang V der EU-</p>	<p>-/-</p> <p>s.o.</p> <p>Die Gemeinde Nufringen stimmt dem zu. Die Umsetzung der im Lärmaktionsplan enthaltenen Lärminderungsmaßnahmen wird in Abstimmung mit den für die Ertüchtigung der B 14 zuständigen Straßenbaubehörden entsprechend abgestimmt werden.</p> <p>-/-</p> <p>Der betreffende Planbereich im Bebauungsplan „Östlicher Wiesengrundbereich“ ist in den geplanten Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan mitberücksichtigt.</p> <p>Eine Betrachtung der Auswirkungen der möglichen Maßnahmen zum Lärmschutz auf die Luftqualität wird im Rahmen der detaillierten Planungen zur Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan vorgenommen und im Rahmen der Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen berücksichtigt werden.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der möglichen Lärm-</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG genannten Mindestanforderungen an die Lärmaktionsplanung sind aus unserer Sicht insbesondere die Gegenüberstellung der Ausgangssituation (Betroffenheitsanalyse) zu den Schätzwerten für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen durch die jeweiligen Maßnahmen von Bedeutung. Zu unterscheiden ist hierbei die Betrachtung des Bestands und der Planungen.</p>	<p>minderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, im Rahmen derer die genauen Betroffenzahlen vor und nach Durchführung der Lärminderungsmaßnahmen dargestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann bei Realisierung der im Lärmaktionsplan beschriebenen Lärmschutzwände westlich und östlich der B 14 von einer Reduktion der Anzahl Betroffener mit sehr hoher Belastung von bisher ca. 60 Einwohnern auf ca. 10 Einwohner ausgegangen werden.</p>
<p>Eine dezidierte Stellungnahme der Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz wird auf Basis des Entwurfs zum Lärmaktionsplan im Rahmen der im Verfahren vorgesehenen erneuten Anhörung Träger öffentlicher Belange abgegeben.</p>	<p>-/-</p>
<p><b>Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 02.04.2008)</b> Maßnahmen zur Lärminderung dürften in erster Linie im Innerortsbereich ergriffen werden. Ebenso ist zu erwarten, dass sich die Maßnahmenwirkungen auf den bebauten Bereich der Gemeinde Nufingen konzentrieren werden. Dennoch bestehen Wechselwirkungen mit Maßnahmen und Planungen im Umfeld der Gemeinde und insbesondere mit solchen Vorhaben, die zu Mehr- oder Minderbelastungen im innerörtlichen Straßenverkehr führen können. Vor diesem Hintergrund dürfen wir auf folgende Ausweisungen und Darstellungen im Entwurf zur Regionalplanfortschreibung, der Ihnen im Rahmen der Beteiligung mit Schreiben vom 28.02.2008 zugeht, hinweisen:</p>	<p>-/-</p>
<p>- Regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus (Ziele): Herrenberg-Süd, Gäufelden-Nebringen-West</p>	
<p>- Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (Ziele): Herrenberg-Gültstein, Herrenberg-„Bahnbogen Affstätt“, Jettingen-Eisberg, Gärtringen-Ost</p>	
<p>- Regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie und Logistik (Ziel): Bondorf-Süd/Rottenburg-Ergenzingen</p>	
<p>Straßenbaumaßnahmen: Ausbau der A 81 zwischen der AS Gärtringen und dem AK Stuttgart (nachrichtlich bzw. Vorschlag mit Trassensicherung als Ziel), Umfahrungen Herrenberg-Hauptort, -Affstätt und -Kuppigen (nachrichtlich), Umfahrung Herrenberg-Oberjesingen (Vorschlag), Umfahrung Oberjettingen (Vorschlag mit Trassensicherung als Ziel)</p>	
<p>Die genannten nachrichtlichen Übernahmen, Ziele und Vorschläge sind mit den regionalen Freiraumbelangen abgestimmt.</p>	
<p>Sofern im Rahmen der Lärminderungs-/Lärmaktionsplanung Maßnahmen in den regiona-</p>	<p>Die regionalen Freiräume werden durch die im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen nicht</p>

len Freiräumen erwogen werden, bitten wir um eine frühzeitige Kontaktaufnahme.	tangiert.
--------------------------------------------------------------------------------	-----------

## **2. Beteiligungsphase:**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans erfolgte im Zeitraum vom 05.05.2008 bis zum 05.06.2008. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, während dieser öffentlichen Auslegung und bis 14 Tage danach, spätestens bis zum 19.06.2008 zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen im Entwurf des Lärmaktionsplans Stellung zu nehmen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.04.2008 (Fristablauf: 19.06.2008) beteiligt und aufgefordert, zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen im Entwurf des Lärmaktionsplans Stellung zu nehmen.

Eingegangene Anregungen	Bewertung und Behandlung
<p><b>Werner Wagner und Stefan Wagner, Rohrauer Straße 46, 71154 Nufringen</b></p> <p>- Bei einer Schließung der Kreuzung Rohrauer Straße werden mit einer 3 m hohen Lärmschutzwand die Lärmbelastungen für die Obergeschosswohnungen der beiden Gebäude Rohrauer Straße 44 und 46 nicht zurückgeführt.</p> <p>- Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass eine Lärmschutzwand die größte Wirkung erzielt, wenn sie direkt am Straßenrand aufgebaut ist. In unserem Bereich (Gebäude 46) ist dies heute schon nicht der Fall (wegen Einhaltung des Sichtwinkels). Deshalb wird der gewünschte Effekt nicht erreicht.</p> <p>- Falls keine Schließung der Kreuzung Rohrauer Straße und eine Unterbrechung der Lärmschutzwand im Kreuzungsbereich erfolgt, wird aus unserer Sicht gar keine Verbesserung erzielt. Aufgrund des zunehmenden Verkehrs entsteht sogar eine Verschlechterung. Die unterbrochene Wand wird als „Lautsprecher“ in das Wohngebiet wirken.</p> <p>Da unsere Gebäude Rohrauer Straße 44 und 46 nachweislich den höchsten (überhöhten) Belastungswerten ausgesetzt sind und ausgesetzt bleiben und eine Lärmschutzwand nur bedingt eine Entlastung bringt, sehen wir in einer weiteren Verbesserung nur den Austausch der Fenster. Deshalb bitten wir die Gemeindeverwaltung/den Gemeinderat die Kostenübernahme für Lärmschutzfenster mit dem höchsten Lärmschutzfaktor in den Gebäuden Rohrauer Straße 44 und 46 bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Dies ist nach unserer Auffassung die einzige Möglich-</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung der möglichen Lärm-minderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die die Veränderungen der Lärmbelastungen geschossgenau ermittelt. Sollte aus Abwägungsgründen (Kosten-Nutzen, Städtebau etc.) eine aktive Lärmschutzmaßnahme für obere Geschosse nur eine geringe Wirkung aufweisen, wird darauf verwiesen, dass im betroffenen Bereich an der B14 zusätzliche passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind (vgl. Ziffer 3.2 im Lärmaktionsplan – „Schallschutzfensterprogramm“).</p> <p>Die verkehrstechnischen Vorgaben zum Bau einer Lärmschutzwand wie beispielsweise Regelabstände und Sichtwinkel müssen beachtet werden.</p> <p>Eine Schließung der Rohrauer Straße ist beabsichtigt.</p> <p>Alternative und ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen sind im Lärmaktionsplan vorgesehen (s.o.).</p>

<p>keit – wenigstens bei geschlossenen Fenstern – die Lärm- und Emissionsbelastungen zu reduzieren.</p> <p><b>Renate und Wolfgang Stocker, Winkelwieseweg 8, 71154 Nufringen</b> Vorbehaltlich einer Hoffnung auf eine Diskussionsrunde und der Überprüfung einer großen Lösung – sprich Nordumfahrung – wollen wir Ihnen mitteilen, dass wir einen Lärmschutz in Form von einer Glaswand von der Rohrauer Straße bis zur Kreuzung Hauptstraße für die idealste Lösung halten.</p>	<p>Glaswände reflektieren Schallemissionen. Es ist im Einzelfall und im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplans zu überprüfen, ob dadurch negative Auswirkungen an einer Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite verursacht würden. Nachdem wie vorstehend bereits dargestellt im Gebiet der Gemeinde Nufringen nur der unmittelbare Umgebungsbereich entlang der B14 am Knotenpunkt B14/Rohrauer Straße (K1045) einen entsprechenden Lärmschwerpunkt mit einem von sehr hohen Lärmbelastungen betroffenen, größeren Personenkreis bildet, wird zum jetzigen Zeitpunkt nur dieser Bereich und nicht zusätzlich der Bereich entlang der B14 bis zur Hauptstraße in die Lärmaktionsplanung einbezogen.</p>
<p><b>Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 26.05.2008)</b> Die im vorgelegten Entwurf zum Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen (Lärmschutzwände an der B 14, Förderprogramm für Schallschutzfenster) beschränken sich auf die bestehende Siedlungslage. Regionalplanerische Belange sind nicht betroffen.</p> <p><b>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Straßenwesen und Verkehr (Schreiben vom 12.06.2008)</b> Es liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart mittlerweile mehrere Lärmaktionspläne von Kommunen vor.</p> <p>Um ein landesweit einheitliches Vorgehen der Regierungspräsidien im Hinblick auf die Lärmaktionspläne und die in ihnen enthaltenen Maßnahmen zu gewährleisten, ist zunächst eine Abstimmung unter Federführung des Innenministeriums erforderlich. Diese soll noch im Juni 2008 stattfinden. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird unaufgefordert wieder auf Sie zukommen.</p> <p><b>Landratsamt Böblingen (Schreiben vom 12.06.2008)</b></p> <p><b>Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz</b> Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Nufringen (Stand: April 2008) betrachtet den Lärmschwerpunkt an der B14 (hier: Knotenpunkt B14/Rohrauer Straße (K 1045)). Von den hierbei diskutierten Varianten wird seitens des Immissionsschutzes die Variante mit dem größten Lärminderungseffekt (Abhängung der Rohrauer Straße, durchgehende Lärmschutzwände beidseitig der B14) favorisiert.</p>	<p>-/-</p> <p>Seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart ist bis heute keine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Nufringen eingegangen. Um den Lärmaktionsplan noch fristgerecht nach § 47d BImSchG bis zum 18.07.2008 aufstellen zu können, kann nicht weiter auf eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart gewartet werden. Eine vom Regierungspräsidium Stuttgart zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehende Stellungnahme wird im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplans Berücksichtigung finden.</p> <p>Auch von Seiten der Gemeinde Nufringen wird die Variante mit dem größten Lärminderungseffekt (Abhängung der Rohrauer Straße, durchgehende Lärmschutzwände beidseitig der B14) favorisiert.</p>

<p>Wir regen an, in einem Kooperationsmodell mit den zuständigen Straßenbaubehörden die tatsächlich realisierbaren Maßnahmen für den Lärmaktionsplan, ggf. mit einer geeigneten zeitlichen Planung innerhalb der kommenden 5 Jahre, abzustimmen und zu konkretisieren.</p> <p>Des Weiteren regen wir an, basierend auf den konkreteren Planungen, die hiermit erreichbaren Ziele bzgl. Lärminderung gegenüberzustellen (Ist-Zustand der belasteten Menschen/Wohnungen/Flächen gegenüber Ergebnis nach Umsetzung Lärmaktionsplan, z.B. tabellarisch i.V.m. einer zeichnerischen Darstellung der betroffenen Immissionsorte, differenziert in die von der LUBW bestimmten Lärmbereiche, s. 2.1 des Lärmaktionsplans). Derzeit sind die Angaben belasteter Einwohner/Wohnungen auf der unter 2.2 genannten Grundlage (Liegenschaftskataster, Bauakten, Melderegister) aus unserer Sicht nicht plausibel nachvollziehbar dargestellt.</p> <p><b>Gesundheitsamt</b> Die vom Gesundheitsamt in der ersten Beteiligungsphase erstellte und vom Büro BS Ingenieure in den Lärmaktionsplan aufgenommene Stellungnahme behält weiter ihre Gültigkeit. Fußend auf die Stellungnahme sollte eine generöse Umsetzung der aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen angedacht werden.</p> <p><b>Straßenbauamt/Straßenwesen</b> Es wird auf die Stellungnahme in der ersten Anhörungsrunde und die dort vorgebrachten Anregungen verwiesen.</p>	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der B14 werden sowohl im Umfang als auch in der zeitlichen Realisierung mit den zuständigen Straßenbaubehörden entsprechend abgestimmt.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der möglichen Lärm-minderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, im Rahmen derer die Betroffenenzahlen vor und nach Durchführung der Lärm-minderungsmaßnahmen detailliert und plausibel nachvollziehbar gegenübergestellt werden.</p> <p>Im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Nufringen ist eine generöse Umsetzung der aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie angedacht.</p> <p>s.o.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nufringen, den 07. Juli 2008  
Gez. Binninger  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Nufringen

Ludwigsburg, den 07. Juli 2008  
Gez. Schröder  
BS Ingenieure, Ludwigsburg